

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	46 (1954)
Heft:	4
Artikel:	Aufruf des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1954
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-353634

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: «BILDUNGSSARBEIT» UND «GESETZ UND RECHT»

HEFT 4 - APRIL 1954 - 46. JAHRGANG

Aufruf des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai 1954

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Bald ein Jahrzehnt nach Abschluß des Zweiten Weltkrieges hat die Welt den ersehnten Frieden noch nicht gefunden. Die Erfindung der Atomenergie bedroht die Menschheit mit neuen Schrecken. In Korea stößt die Durchführung des Waffenstillstandes auf größte Schwierigkeiten. Bis heute ist die Konferenz, die den Friedensvertrag ausarbeiten sollte, noch nicht zustande gekommen. In Indochina hat das blutige Ringen sich verschärft.

Für die ganze Welt, vor allem aber für die unter der kommunistischen Bedrückung seufzenden Völker Osteuropas, wurde der Juni-Aufstand in Berlin und in der deutschen Ostzone zum Fanal, das das lügnerische Bild eines Arbeiterparadieses hinter dem Eisernen Vorhang zerstört hat. Die von den russischen Panzern und Maschinengewehren gemordeten Freiheitskämpfer sind jedoch nicht umsonst gefallen.

Bald zehn Jahre nach Kriegsende hat auch die völlig ergebnislos verlaufene Berliner Konferenz noch keine Regelung des deutschen Problems gebracht. Österreich ist noch immer von vier fremden Armeen besetzt und wartet vergeblich auf die Befreiung von den Befreieren. Die Berliner Konferenz hat gezeigt, daß der Bolschewismus sich weigert, auch die geringfügigste Position freiwillig aufzugeben.

Das Bild der internationalen Lage ist so düster wie je. Um so größere Genugtuung empfindet die Arbeiterschaft der freien Länder über das weitere Erstarken des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften.

In unserem eigenen Lande ist die Neuordnung der Bundesfinanzen einer reaktionären Demagogie erlegen, was zum Austritt der

Arbeiterschaft aus der Landesregierung führte. Die Triumphanten sind aber rasch von ihren Höhen heruntergestiegen. Vorläufig besteht der einzige praktische Erfolg in der unveränderten Fortführung der geltenden Uebergangsordnung für weitere vier Jahre.

Wenn wir uns der auf den 1. Januar 1954 in Kraft getretenen zweiten AHV-Revision auch aufrichtig freuen können, so lassen leider andere längst notwendige Verbesserungen der Sozialgesetzgebung immer noch auf sich warten. Die Revision der Krankenversicherung geht nur schleppend vorwärts, und ihr bisheriges Ergebnis ist ein enttäuschend mageres. Mißlingt das Werk, so fällt auch die Mutterschaftsversicherung leider ein neues Mal dahin. Vor allem macht die Verwirklichung der Invalidenversicherung keinerlei Fortschritte.

Alle Maßnahmen der Sozialpolitik und Sozialversicherung bleiben aber Stückwerk, wenn es nicht gelingt, der Arbeiterschaft unseres Landes ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Oberstes Gebot unserer Wirtschaftspolitik ist deshalb die Sicherstellung der Vollbeschäftigung.

In höchstem Maß beunruhigend sind die offenkundig gewordenen Tendenzen, das im Wurfe befindliche Bundesgesetz über den Gesamtarbeitsvertrag in ein Gesetz gegen den Gewerkschaftsbund zu verwandeln mit dem unverkennbaren Zweck, die konfessionell und parteipolitisch abgestempelten Minderheitsgewerkschaften zu privilegieren.

Auf der gleichen Linie liegt die Liquidierung des Kampfes gegen die Teuerung durch den Bundesrat.

Mit der Erhöhung der Mietpreise für Altwohnungen und der Versteuerung von Milch und Brot soll die Arbeiterschaft um den größten Teil ihres Reallohngewinnes gebracht werden. Damit setzt man das ganze Preis- und Lohngefüge neuen Schwankungen aus und verursacht soziale Kämpfe, für deren Folgen die Landesregierung und die Kreise, deren Druck sie zu erliegen droht, die volle Verantwortung zu übernehmen haben.

Die Errungenschaften der Arbeiterschaft können nur gesichert und weiter ausgebaut, die kommenden Auseinandersetzungen nur erfolgreich bestanden werden, wenn das arbeitende Volk geschlossen und einig dasteht.

Arbeiter, Angestellte und Beamte!

Schließt euch noch enger als bisher zusammen in den freien Gewerkschaften, den Garanten für den sozialen Fortschritt.

Bundeskomitee
des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.